

Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe

Wasserproben erfüllen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang

Am 18.03.2020 wurde die gesetzlich vorgeschriebene, umfassende Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung 2001, Untersuchungen gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A und B, weitere Untersuchungen nach Anlage 1, 2 und 3, Untersuchungen auf Chlorverbindungen und Pflanzenschutzmittel durchgeführt.

Die uns jetzt übersandten Untersuchungsberichte des Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen ergaben folgende Befunde:

Mit der ermittelten Gesamthärte von 2,88 mmol/l (16,2 °dH) ist das Wasser nach dem "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz" vom 05.03.1987 i. d. F. vom 01.02.2007 in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 11,9 °dH aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Sauerstoffkonzentration liegt mit 8,4 mg/l in einem günstigen Bereich. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Der PH-Wert liegt, berechnet auf die Wassertemperatur, bei 7,53.

Mangan konnte nicht und Eisen mit 0,001 mg/l konnte in einer Konzentration unter dem Grenzwert (0,2) nachgewiesen werden.

In hygienisch-chemischer Hinsicht ist die Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchung einwandfrei, da der hierfür unter anderem relevante Parameter Nitrit nicht festgestellt werden konnte.

Auch die weiteren Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten. So waren weder Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe noch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Abbauprodukte nachweisbar. Die Summe der bestimmbar Anteile PSM (Pflanzenschutzmittel) und Biozidprodukte lag bei 0. Weiterhin wurde auf Metalle, Cyanid und Fluorid untersucht. Hier einige ausgewählte Werte. Kationen: Calcium 78,0 mg/l, Magnesium 22,2 mg/l, Natrium 6,5 mg/l, Kalium 0,5; Anionen: Hydrogencarbonat 262 mg/l, Chlorid 23,0 mg/l, Sulfat 19 mg/l, Fluorid <0,15 mg/l.

Der Nitratgehalt liegt mit 40,0 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 21.05.2001). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Bei der Verwendung von schmelztauchverzinkter Stahl besteht bei dem vorliegenden Wasser eine Korrosionswahrscheinlichkeit. Das Wasser ist calcitabscheidend.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.

Der detaillierten Untersuchungsberichte können bei Ihrer Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

gez. Müller, Vorstandsvorsitzender